



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08725**
Datum: 03.03.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Denis Häder
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.03.2010	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Erstellung des Mietspiegels 2010

Zurzeit wird ein neuer Mietspiegel für die Stadt Halle erstellt, der den aktuell gültigen Mietspiegel, dessen Daten aus dem Jahr 2006 stammen, ablösen soll. Die hierfür notwendige Datengrundlage (Miethöhe) wird neben den ortsansässigen Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften auch bei Privatpersonen erhoben. Zu diesem Zweck sind durch die Stadtverwaltung in den vergangenen Wochen zahlreiche Personen angeschrieben worden. Nach meinen Informationen ist die Rücklaufquote bei den angeschriebenen Privatpersonen sehr gering, wodurch die zeitnahe Fertigstellung des Mietspiegels gefährdet ist.

Ich frage daher an:

1. Wie hoch ist die Rücklaufquote bei den angeschriebenen Privatvermietern / -personen?
2. Welche Maßnahmen (z.B. Aufruf im Amtsblatt, nochmaliges Anschreiben etc.) beabsichtigt die Stadtverwaltung zu ergreifen, um eine hinreichende Beteiligung durch Privatvermieter / -personen an der Erhebung der notwendigen Daten zu erreichen?

gez. Denis Häder
Stadtrat MitBÜRGER für Halle

Sitzung des Stadtrates am 24.03.2010

Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Erstellung des Mietspiegels 2010

TOP: 8.19

Vorlagen-Nr.: V/2010/08725

1. Wie hoch ist die Rücklaufquote bei den angeschriebenen Privatvermietern/-personen?

Die Rücklaufquote der verwertbaren Fragebögen aus der privaten Mieterbefragung liegt bei 14 %. Über die weitere Verfahrensweise entscheidet der Arbeitskreis Mietspiegel, welcher sich unter Moderation der Stadtverwaltung aus Vertretern der Wohnungsunternehmen, Haus & Grund Halle und dem Mieterverein Halle zusammensetzt. Die zeitnahe Fertigstellung des Mietspiegels ist nach bisheriger Auffassung der Stadtverwaltung nicht gefährdet.

2. Welche Maßnahmen (z.B. Aufruf im Amtsblatt, nochmaliges Anschreiben ect.) beabsichtigt die Stadtverwaltung zu ergreifen, um eine hinreichende Beteiligung durch Privatvermieter / -personen an der Erhebung der notwendigen Daten zu erreichen?

Die Bevölkerung wurde sowohl über das Amtsblatt als auch über die örtliche Tagespresse, den Rundfunk und das Fernsehen mehrfach über die Mieterbefragung und deren Bedeutung informiert. Weitere Maßnahmen kann es nicht geben, da der Erhebungszeitraum am 12.03.2010 endete.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister